

Merkblatt für Baugesuchsteller

Baueingabe

- Baugesuch (Amtliches Formular mind. 1.0 und 1.0.1)
 - Situationsplan 1:500 (Ausschnitt Grundbuchplan)
 - Projektpläne (Grundriss, Schnitt, Fassaden) Mst. 1:100 ev. 1:50 / 1:200
- Alle Unterlagen sind im Doppel einzureichen sowie von der Bauherrschaft, dem Projektverfasser und vom Grundeigentümer zu unterzeichnen

Inhalt (Formular 1.0 + 1.0.1)

- Name, Adresse und Telefonnummer der Bauherrschaft, des Projektverfassers und des Grundeigentümers
- Bauparzelle mit genauer Lage/Koordinaten und Nutzungszone
- Zweck des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Ausbau, Abbruch etc.)
- Hauptdimensionen der Bauten und Anlagen, Konstruktionsart, wichtigste Baumaterialien, Art und Farbe der Fassade und der Bedachung
- Baukosten
- Die Zufahrt von der nächsten öffentlichen Strasse zum Baugrundstück
- Lage und Gestaltung der Abstellplätze für Fahrzeuge, der Spielplätze und der Aufenthaltsbereiche
- Ausnützungsziffer (inkl. Berechnung)
- Angabe bei schützens- und erhaltenswerten Objekten
- Gesuchsformulare für weitere Bewilligungen inkl. der erforderlichen Planbeilagen

Situationsplan 1:500 (Kopie des Grundbuchplanes, vom Kreisgeometer erstellt)

- Kreisgeometer: Wyss und Früh AG, Weissenaustrasse, Unterseen. Tel 033 826 64 64
- Der Situationsplan darf nicht älter als fünf Jahre sein
- Bauherrschaft, Projektverfasser und Grundeigentümer müssen den Situationsplan unterschreiben
- Grenz- und Gebäudeabstände müssen eingezeichnet und vermasst sein
- Das Bauprojekt ist auf dem Situationsplan hervorzuheben

Projektpläne 1:100 ev. 1:50

- Grundriss; Raummasse mit bezeichneter Zweckbestimmung sowie Boden- und Fensterflächen
- Schnitt; mit Höhenangaben, Raum- und Kniewandmassen
- Fassaden; mit eingetragenen Terrainlinien (gewachsenes- fertiges Terrain)
- Umgebungsgestaltungsplan; bei grössere Überbauungen
- Um- und Anbauprojekte sind farbig anzulegen:
 - Gelb = Abbruch
 - Rot = Neubau/Änderung
 - Schwarz = bestehend

Profilierung

- Gleichzeitig mit der Baueingabe müssen die äusseren Umrisse im Gelände abgesteckt und durch Profile kenntlich gemacht werden (Höhen der Fassaden bis oberkant Dachsparren, Neigung der Dachlinie, oberkant Erdgeschossboden)
- Die Profile sind stehen zu lassen bis über das Bauvorhaben endgültig entschieden ist